

Signale für Menschlichkeit und Menschenrechte

*Dietlind Jochims,
Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte
der Evang.-Luth. Nordkirche*

Kirchenasyle in Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist ein „flüchtlingsfreundliches Land“. Aber auch hier sehen sich Menschen zunehmend einer Politik der forcierten Abschiebungen gegenüber. In Einzelfällen drohen hier deutliche Menschenrechtsverletzungen. Das Kirchenasyl ist eine seit langem bekannte, im Allgemeinen auch staatlicherseits respektierte Praxis, um Lösungen in solchen Einzelfällen zu finden.

Relativ konstant bewegt sich die Zahl der Kirchenasyle in Schleswig-Holstein seit Monaten zwischen 20 und 30. Immer mehr Kirchengemeinden setzen sich mit dem Thema auseinander, diskutieren und streiten und überlegen, wie sie sich dazu verhalten. In jedem Kirchenkreis der Nordkirche gibt es seit letztem Jahr eine regionale Flüchtlingsbeauftragte. Diese Personen stehen neben Flüchtlingsrat, dem Diakonischem Werk und Beratungsstellen als Ansprechpartner*in für Kirchenasyl zur Verfügung.

Die ganz überwiegende Zahl der Kirchenasyle in Schleswig-Holstein wie auch bundesweit sind sogenannte „Dublinfälle“: Personen sollen in das europäische Land rücküberstellt werden, über das sie eingereist sind. Meist betrifft das bei Kirchenasylen in Schleswig-Holstein Italien, Ungarn und Bulgarien. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zwar verpflichtet, in jedem Fall vorher nach Gründen zu fragen, die einer Überstellung entgegenstehen. Aber nicht immer werden diese Gründe gewürdigt, und so machen die Abschiebungen auch vor massiv Erkrankten, Traumatisierten oder vor Familientrennungen nicht Halt.

Ein fast verzweifertes Festhalten an der Annahme der Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen innerhalb des Dublin-Raumes führt zudem dazu, dass desolaten Verhältnisse und eklatante Menschenrechtsverletzungen in Ländern wie Ungarn oder Bulgarien und völlige Überlastungen wie in Italien schöngeredet und nicht berücksichtigt werden.

Viele Schleswig-Holsteiner Gemeinden und Kirchen haben die Idee des „flüchtlingsfreundlichen Landes“ verinnerlicht und setzen es in vielfältigem Enga-

gement um. Über Monate sind Beziehungen entstanden und gewachsen: Kirchengemeinden und Unterstützende sind den Geflüchteten begegnet, haben deren Geschichten gehört, ihr Bemühen erlebt, neu Fuß zu fassen. Wenn dann eine Abschiebung ansteht, ist das nicht mehr ein anonymer Vorgang, sondern betrifft Nachbarn. Die Härte, die deren Abschiebung dann bedeutet, wird manchmal sofort deutlich:

Das Dossierverfahren mit dem BAMF-Dublin-Kirchenasyl

Seit 2015 gibt es die Möglichkeit, über zentrale kirchliche Ansprechpartner*innen besondere Dublin-Härtefälle mit dem BAMF zu kommunizieren, wenn ein Kirchenasyl erwogen wird oder bereits gewährt wurde. Mehr als 500 Dossiers wurden seitdem bundesweit eingereicht und das BAMF hat die vorgetragenen Gründe und Belege überprüft. Nicht immer gab es Konsens darüber, ob eine Dublin-Abschiebung unzumutbar ist, in vielen Fällen aber konnte eine Zuständigkeit Deutschlands vor Ablauf der sechsmonatigen Überstellungsfrist erreicht werden. Die Ansprechpartner*innen für Schleswig-Holstein für die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die Freikirchen sind auf der Internetseite www.kirchenasyl.de zu finden.

Die sechsköpfige Familie aus Aleppo, die nach Ungarn zurück soll, wo sie misshandelt wurde und das sie wenige Tage nach Wiederanwendung des Dublinverfahrens für Syrer*innen im Oktober 2015 verlassen konnte, fand in der Kirche Aufnahme. Die Gemeinde kennt die Familie seit einem Jahr und sieht, wie sehr sie inzwischen angekommen ist, spürt, dass die Erlebnisse des Krieges und der Flucht etwas in den Hintergrund treten konnten.

Eine kleine ländliche Kirchengemeinde unterstützt eine afghanische Familie mit drei kleinen Kindern. Bereits durch Erlebnisse im Heimatland sind beide Eltern schwer traumatisiert. Bei ihrem mehrwöchigen Aufenthalt in Bulgarien erhielten sie keinerlei Unterstützung oder medizinische Versorgung, wurden stattdessen inhaftiert. Eine Abschiebung würde Leib und Leben ernsthaft bedrohen.

Dem jungen Mann in einem weiteren Kirchenasyl droht trotz hoher psychischer Belastungen nach Ablehnung in Skandinavien eine Kettenschiebung nach Afghanistan. Dort hat er keinerlei familiäre oder soziale Unterstützung mehr zu erwarten. Nach ärztlicher Einschätzung besteht im Fall einer Abschiebung Suizidgefahr.

Die alleinreisende Frau aus Eritrea war bereits auf dem innerafrikanischen Teil ihrer Flucht wiederholt sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Das Boot auf dem Mittelmeer, auf dem sie nach Europa floh, konnte vor Italien in Sicherheit gebracht werden. In Italien wurde sie nach Abnahme der Fingerabdrücke mit dem Hinweis entlassen, sie solle innerhalb von zehn Tagen das Land verlassen und sich bis dahin doch mit Prostitution Unterbringung und Versorgung sichern. Sie fand ebenfalls in einer schleswig-holsteinischen Gemeinde Schutz.

Bei drei afghanischen Schwestern war übersehen worden, dass ein minderjähriger Bruder in Deutschland lebt und eine Abschiebung nach Ungarn deshalb unzulässig war. Das Kirchenasyl verschaffte die Zeit die BAMF-Entscheidung zu revidieren.

Kirchenasyl eröffnet neue Möglichkeiten

Es ist ein Segen, dass bei diesen Menschen andere genauer hingeschaut haben und gesagt haben: „Das ist nicht hinnehmbar. Diese Abschiebung ist nicht vereinbar mit



den Rechten dieser Menschen oder mit unserer christlich-humanitären Grundhaltung – und sie wäre eine Gefahr für das Leben der Betroffenen.“ Menschenrechtliche Arbeit braucht diesen genauen Blick. Sie braucht das Nachfragen, das Eintreten und manchmal auch das scheinbar widerständige Handeln gegen Vorschriften.

26 Kirchenasyle gibt es zur Zeit (November 2016) in Schleswig-Holstein. Viele von ihnen in kleinen Orten, im ländlichen Raum. Nachbarschaftlicher Zusammenhalt erfährt hier noch einmal eine andere Dimension im Eintreten für Geflüchtete – wie wir als Gesellschaft überhaupt

durch dieses Engagement viel über unser Zusammenleben neu gelernt haben.

Oft ist es schwierig, die rechtlichen Zusammenhänge eines Asylverfahrens zu verstehen. Zum Glück gibt es in Schleswig-Holstein ein gutes Netz von beratenden Stellen. Bei Anfragen zum Kirchenasyl sind sie notwendig, um neben der gesehenen Härte eine mögliche Perspektive zu überlegen. Kirchenasyl ist keine Lösung, sondern verschafft die Zeit, um eine Lösung innerhalb der gegebenen rechtlichen Möglichkeiten zu finden.

Die gesetzlichen Veränderungen des letzten Jahres haben diese Möglichkeiten leider besonders für Bürger*innen der sogenannten „sicheren“ Herkunftsstaaten dramatisch verringert – die Notlagen und Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern bestehen weiterhin. Gute Gründe für ein Kirchenasyl gibt es zum Beispiel für Roma oft, Perspektiven aber so gut wie keine mehr.

Angedachte Änderungen in der Dublinverordnung werden die Möglichkeiten, den Menschenrechten von Geflüchteten zur Geltung zu verhelfen, ebenfalls einschränken. Nicht zuletzt bedeuten die Überlegungen, in bestimmte Gebiete Afghanistans abzuschieben, eine große Herausforderung für die Flüchtlingssolidarität.

Dennoch: Die Rahmenbedingungen mögen schwieriger werden, aber Kirchengemeinden in Schleswig-Holstein und der restlichen Republik werden weiter eintreten für eine würdige und menschenrechtskonforme Flüchtlingspolitik und diese mit Kirchenasyle in Einzelfällen einfordern.

	Evangelische KA SH	Erwachsene	Kinder	Personen	Dublinfälle
Mai 2016	21	28	17	45	15
Juni 2016	22	30	19	49	15
Juli 2016	24	33	22	55	15
Aug. 2016	27	36	23	59	17
Sept 2016	19	24	20	44	14
Okt. 2016	19	25	16	41	15
Nov 2016	26	34	24	58	23

Die Entwicklung der evangelischen Kirchenasylzahlen in Schleswig Holstein seit Mai 2016. Katholische Kirchenasyle in Schleswig-Holstein im November 2016: 8. Kirchenasyle bundesweit November 2016: 304 (nach kirchenasyl.de)